

C. NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
zulässige W	andhöhe
zulässige Fir	sthöhe

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Art und Maß der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

Grundflächenzahl (z.B. 0,5)

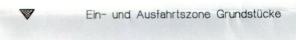
zulässige maximale Wandhöhe (z.B. 7,0m)

zulässige maximale Firsthöhe (z.B. 12,0m)

2. <u>Bauweise</u>, Baugrenzen



Verkehrsflächen



4. Grünordnung



private Grünflächen, Randeingrünung auf privaten Grundstücksflächen



Aufbau artenreiche Gehölzstruktur aus Sträuchern und Bäumen 3. Wuchsordnung

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



bestehende Bebauung

Maßzahl in Meter

Flurstücksnummern



vorgeschlagene Baukörper



Überflur-Hydrant

<u>Verfahrensvermerke:</u>

Der Gemeinderat Lamerdingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinkitzighofen -Großkitzighofener Weg" in seinen Sitzungen am 16.01.2007, 07.07.2009 und 14.12.2009 beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 14.12.2009 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss mit der Mitteilung über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 01.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.02.2010 bis 28.02.2010 durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2009 in der Gemeinde Lamerdingen und in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 21.01.2010 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten. Grundlage der Beteiligung war der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2009.

Der Gemeinderat hat am 29.03.2010 das Ergebnis des frühzeitigen Verfahrens abwägend zur Kenntnis genommen und den Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.03.2010 in der Zeit vom 12.04.2010 bis einschließlich 16.04.2010. Zuvor wurde der Auslegungsbeschluss am 31.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 08.04.2010 mit Äußerungsfrist bis zum

Grundlage der Beteiligung war der Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2010.

Der Gemeinderat Lamerdingen hat nach Kenntnisnahme und Abstimmung über das Ergebnis des Verfahrens bzw. der Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan "Kleinkitzighofen - Großkitzighofener Weg" in der Fassung vom 31.05.2010 in seiner Sitzung am 31.05.2010 als Satzung beschlossen.

Lamderdingen, 10.06.2010

Schulze Bürgermeiseter

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Kleinkitzighofen - Großkitghofener Weg" wurde am .0.7.0.7.20.0. gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Lamerdingen, 07.07.2010

Schulze Bürgermeister



LAMERDINGEN

Landkreis Ostallgäu

M 1:1000

Tel. 08191/70666 Fax 08191/65440

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kleinkitzighofen - Großkitzighofer Weg "

Planverfasser Bebauungsplan Dipl.-Ing.(FH) KRATZ Planungs- und Baubetreuungs GmbH/ Stadtplanung Hessenstraße 2 86916 Kaufering

Grünordnungsplan/Umweltbericht Planungsbüro Daurer Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner Buchloer Straße 1 86879 Wiedergeltingen Tel. 08241/996364

Fax 08241/996359



Fertigung vom 31.05.2010

H/B = 594.0 / 841.0 (0.50m²)

Allplan